



AUSSCHREIBUNG

SÄCHSISCHE LANDESMEISTERSCHAFT POOL

.....

14.1 ENDLOS - LADIES

.....

2022

Stand: 15.05.2022

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
AUSSCHREIBUNG	3
1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN	3
1.1 TERMIN UND ORT	3
1.2 TURNIERLEITUNG	3
2 TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	3
3 AUSTRAGUNGSMODUS, SPIELFORMAT UND AUSSPIELZIELE	3
3.1 AUSTRAGUNGSMODUS	3
3.2 SPIELFORMAT	3
3.3 AUSSPIELZIELE	3
4 RAHMENBEDINGUNGEN	4
4.1 WERTUNG	4
4.2 KLASSEMENTS	4
5 MELDEWESEN UND -TERMIN	4
6 STARTGELD, AUSZEICHNUNGEN, TITEL	4
6.1 STARTGELD	4
6.2 AUSZEICHNUNGEN	4
6.3 TITEL	4
7 QUALIFIKATION FÜR WEITERFÜHRENDE MEISTERSCHAFTEN	5
8 SPIELREGELN UND MATERIALIEN	5
9 SPIELKLEIDUNG	5
10 SCHIEDSRICHTERREGELUNG	5
11 WEITERE BESTIMMUNGEN	5
11.1 KOSTENERSTATTUNG	5
11.2 VERÖFFENTLICHUNGEN	6
11.3 NUTZUNG VON MOBILGERÄTEN	6
11.4 ALKOHOL- UND TABAKKONSUM	6
12 BESONDERE HINWEISE ZUR SITUATION BZGL. DES CORONA-VIRUS	6
13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN	6

AUSSCHREIBUNG

1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1.1 Termin und Ort

- (1) Die Sächsische Landesmeisterschaft Pool – 14.1endlos – Ladies – 2022 findet an folgendem Termin statt:
- **Samstag, den 11.06.2022** | Beginn: **11:30 Uhr** | Anwesenheit: **11:00 Uhr**
- (2) Ausrichter dieser Meisterschaft ist:
1. PSC Dresden, Kipsdorfer Str. 100, 01277 Dresden
- (3) Siegerehrung findet im Anschluss an das jeweilige Finale bzw. nach Abschluss aller Runden des jeweiligen Turniers statt.

1.2 Turnierleitung

Die Turnierleitung der einzelnen Turniere erfolgt durch den Sportwart Pool des Sächsischen Billardverbandes Enrico Böttcher oder eine/-n vom ihm benannte/-n Vertreter/-in.

2 TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- (1) An dieser Landesmeisterschaft können Sportlerinnen teilnehmen, sofern sie
1. in einem Mitgliedsverein des SBV als aktiv gemeldet sind und
 2. folgende Dokumente abgegeben haben
 - Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung
 - Athletenvereinbarung Anti-Doping
 - Schiedsvereinbarung
- (2) Die Sportlerinnen müssen 2022 mindestens ihren 44. Geburtstag haben
- (3) Nicht teilnahmeberechtigt sind:
- Damen, Herren und Senioren sowie U18, da diese keine Möglichkeit haben, sich über diese Landesmeisterschaft für weiterführende Wettbewerbe der DBU zu qualifizieren.

3 AUSTRAGUNGSMODUS, SPIELFORMAT UND AUSSPIELZIELE

3.1 Austragungsmodus

- (1) Diese Landesmeisterschaft wird in Turnierform ausgetragen.
- (2) Die Vorrunde wird nach folgendem Modus gespielt:
- im Gruppensystem - Jede-gegen-Jede
 - die Gruppen der Vorrunden werden unter Berücksichtigung der Vereinszugehörigkeit gelost.
- (3) Die Finalrunde wird nach folgendem Modus gespielt:
- Einfach-KO
 - Bei geringer Teilnehmerzahl entfällt die Finalrunde und die Vorrundenwertung geht als Endergebnis ein.

3.2 Spielformat

Bei dieser Landesmeisterschaft treten die teilnehmenden Sportlerinnen in allen Partien und Runden in Einzelspielen gegeneinander an.

3.3 Ausspielziele

Es gelten folgende Ausspielziele

- | | |
|----------------------------------|-----------------------------------|
| • in der Gruppenphase (Vorrunde) | 40 Punkte / 30 Aufnahmen |
| • Achtelfinale | 50 Punkte / 30 Aufnahmen |
| • im Viertel- und Halbfinale | 50 Punkte / 30 Aufnahmen |
| • im Finale | 75 Punkte ohne Aufnahmebegrenzung |

4 RAHMENBEDINGUNGEN

4.1 Wertung

- (1) Für die Wertung der Einzelpartien gelten folgende Grundsätze:
Eine Partie gilt als gewonnen, wenn das jeweilige Ausspielziel (Anzahl zu erspielender Punkte) von einer Sportlerin erreicht wurde. Sie gilt als verloren, wenn das Ausspielziel nicht erreicht wurde. Eine Partie kann nicht unentschieden enden. Im Falle gleicher Punktzahl wird jeweils eine weitere Aufnahme von jeder Spielerin gespielt, bis kein Unentschieden mehr vorliegt.
- (2) Die Wertung der Einzelpartien erfolgt, nachdem alle notwendigen Aufnahmen gespielt wurden, nach: Partiepunkten (PPkt) - jede gewonnene Partie wird mit einem Partiepunkt gewertet.

4.2 Klassements

- (1) Das Klassement der Sportlerinnen in den Gruppen bzw. im Modus „Jede-gegen-Jede“ erfolgt nach
 1. der Anzahl der Partiepunkte (absolut)
 2. der Anzahl der Spielpunkte (absolut)
 3. der Spielpunktdifferenz (Summe aller erzielten eigenen Spielpunkte minus Summe aller erzielten gegnerischen Spielpunkte)
 4. direktem Vergleich (bei Gleichheit von Partiepunkten, Spielpunkten und der Spielpunktdifferenz)
- (2) Das Endklassement der Sportlerinnen für die Abschlussrangliste eines jeden Turniers erfolgt nach
 1. der Spielrunde des Ausscheidens aus der Meisterschaft bzw. der Platzierung nach den Gruppenspielen
 2. der Anzahl der Partiepunkte (absolut)
 3. der Anzahl der Spielpunkte (absolut)
 4. der Spielpunktdifferenz (Summe aller erzielten eigenen Spielpunkte minus Summe aller erzielten gegnerischen Spielpunkte)

5 MELDEWESEN UND -TERMIN

- (1) Die Meldung für diese Meisterschaft erfolgt über die BillardArea.
- (2) Bis einschließlich **Donnerstag, den 09.06.2022**, sind Meldungen möglich. Meldungen nach diesem Termin sind ausgeschlossen bzw. werden nicht berücksichtigt.
- (3) Mit der Abgabe der Meldung akzeptieren die meldenden Sportlerinnen die Regelungen dieser Ausschreibung.

6 STARTGELD, AUSZEICHNUNGEN, TITEL

6.1 Startgeld

- (1) Das Startgeld für diese Landesmeisterschaft beträgt **15,00 EUR** pro Teilnehmerin.
- (2) Vor Beginn der Meisterschaft ist dieses in bar bei der Turnierleitung zu entrichten.

6.2 Auszeichnungen

Folgende Auszeichnungen werden bei dieser Landesmeisterschaft vergeben:

- Medaillen und Urkunden für die platzierten Sportlerinnen auf den Plätzen 1 bis 3

6.3 Titel

Die Gewinnerin dieser Landesmeisterschaft erhält den Titel:

- Sächsische Landesmeisterin Pool – 14.1 endlos - Ladies – 2022

7 QUALIFIKATION FÜR WEITERFÜHRENDE MEISTERSCHAFTEN

Die Landesmeisterin ist für die Deutsche Meisterschaft Pool – 14.1 endlos - Ladies – 2022 qualifiziert, sofern dies durch die Regularien bzw. die Ausschreibung der DBU nicht ausgeschlossen wird (z.B. Ausländerregelung, Mindestalter).

8 SPIELREGELN UND MATERIALIEN

- (1) Gespielt wird nach den derzeit gültigen Spielregeln und Materialnormen der DBU:
 - Spielregeln Pool und Spielregularien Pool sowie den Erklärungen zum Wechselbreak
 - Materialnorm Pool
- (2) In der Sportstätte werden folgende Materialien genutzt:
 - Tische: bis zu 2 Poolbillards (254 x 127 cm)
 - Kugeln: Super Aramith Pro-Cup / Pro-Cup TV oder Aramith Tournament Pro-Cup / Pro-Cup TV bzw. vergleichbar

9 SPIELKLEIDUNG

- (1) Im Turnierspielbetrieb gelten die Kleidungs Vorschriften des SBV entsprechend den Bestimmungen nach Tz. 6.3 der STO. Ein Verstoß gegen die Kleidervorschriften kann zu Strafen führen.
- (2) Die Kleidung muss für die Meisterschaft angemessen sein. Alle sichtbaren Kleidungsstücke müssen sauber, gepflegt und in einem guten Zustand sein.
- (3) Für diese Meisterschaft wird die Kleidungs Vorschrift wie folgt präzisiert:
 - lange, schwarze Anzug-/Tuchhose
 - Poloshirt oder Hemd mit Vereins- und SBV-Emblem (sofern zusätzliche eine Weste getragen wird, sind die Embleme auf dieser zu tragen)
 - schwarze Leder-Schuhe (keine Turnschuhe, Sandalen)
 - schwarze Socken
- (4) Hat eine Sportlerin Zweifel an der Zulässigkeit der Kleidung, ist vor Beginn des Spiels die Turnierleitung zur Klärung zu befragen. Diese entscheidet abschließend über die Zulässigkeit der Kleidung.
- (5) In Ausnahmefällen kann die Turnierleitung von ihrem Ermessensspielraum Gebrauch machen und abweichende Kleidung zulassen.

10 SCHIEDSRICHTERREGELUNG

- (1) Der SBV stellt nach seinen Möglichkeiten Schiedsrichter/-innen für die Meisterschaft zur Verfügung.
- (2) Sofern dies nicht gewährleistet werden kann, sind die an der Partie beteiligten Sportlerinnen für einen regelkonformen Ablauf selbst verantwortlich und unterstützen sich dabei gegenseitig. Aufgaben der Schiedsrichter/-innen können jedoch auch von anderen Teilnehmenden wahrgenommen bzw. an diese übertragen werden.
- (3) In Zweifelsfällen kann die Turnierleitung über etwaige Sachverhalte/Situationen entscheiden oder ggf. auch im Vorfeld von eventuell strittigen Situationen um Unterstützung gebeten werden.

11 WEITERE BESTIMMUNGEN

11.1 Kostenerstattung

Der Sächsische Billard-Verband übernimmt keine Erstattungen von Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten, die insbesondere den Teilnehmenden entstehen.

11.2 Veröffentlichungen

Bilder und Ergebnisse dieser Landesmeisterschaft werden in den offiziellen elektronischen Medien des SBV veröffentlicht.

11.3 Nutzung von Mobilgeräten

- (1) Mit dem Beginn einer Partie ist den daran beteiligten Personen die Nutzung von Mobilgeräten (Smartphones, Tablets, usw.) innerhalb des Wettkampfbereichs – außer zum Scoring der Partie – untersagt.
- (2) Die Geräte sind zu verstauen und Störungen durch sie sind durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.
- (3) Wurde eine Sportlerin diesbezüglich bereits einmal ermahnt, so wird jeder weitere Verstoß als unsportliches Verhalten gewertet.

11.4 Alkohol- und Tabakkonsum

- (1) Während und zwischen den einzelnen Partien des Wettkampftages ist den Teilnehmenden bis zu ihrem Ausscheiden aus der Meisterschaft der Genuss von alkoholischen Getränken untersagt. Ein nachweisbares Antreten unter Alkoholeinfluss (Restalkohol) ist ebenfalls nicht gestattet.
- (2) Des Weiteren ist den Teilnehmenden der Genuss von Tabakwaren und E-Zigaretten während der Partien untersagt.

12 BESONDERE HINWEISE ZUR SITUATION BZGL. DES CORONA-VIRUS

- (1) Die Situation und die Bestimmungen der Behörden zur Bekämpfung des Corona-Virus (SARS-CoV-2 und COVID-19) ändern sich fortwährend. Aktuell kann nicht abgeschätzt werden, welche Regelungen oder Auflagen konkret zum Zeitpunkt dieser Landesmeisterschaft gelten werden.
- (2) Sofern entsprechende Umstände eintreten, kann dies auch bedeuten, dass die Landesmeisterschaft eventuell kurzfristig abgesagt werden muss.
- (3) Die Saison 2021/2022 findet jedoch voraussichtlich unter Einhaltung von besonderen Hygiene- und Abstandsregelungen statt. Es gilt hierfür insbesondere die Richtlinie für Hygienemaßnahmen im Billardsport des SBV (in ihrer jeweils aktuellsten Fassung), welche unter Berücksichtigung der Bestimmungen der sächsischen Behörden und der DBU erarbeitet wurde und fortlaufend angepasst wird. Alle Vereine, Mannschaften und Sportler/-innen werden daher in besonderem Maße auf deren Einhaltung hingewiesen.
- (4) Über die jeweiligen, konkreten Regelungen am Spielort informiert der Ausrichter alle Anwesenden.

13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Für den Fall von Verstößen gegen die Satzung und Ordnungen des SBV oder diese Ausschreibung findet die Rechts- und Strafordnung Anwendung.
- (2) Bei höherer Gewalt oder unausweichlichen Tatsachen sind die Turnierleitung, der Sportwart Pool oder das Präsidium dazu berechtigt, diese Ausschreibung zu ergänzen, zu ändern oder zu beschränken, soweit dies für die Durchführung und Abwicklung dieser Meisterschaft (z. B. Ausspielziele, Modus, etc.) erforderlich ist.